

Bericht zur Hochwasserthematik



Liebe Radfelderinnen
und Radfelder!

Am 12.01.2021 wurde am Landesverwaltungsgericht Tirol (LVwG) die Beschwerde der Gemeinde Radfeld gegen den Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 11.03.2010 betreffend die Anerkennung der Bildung eines Wasserverbandes und Beiziehung einer widerstrebenden Minderheit samt Genehmigung der Verbandsatzung nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 verhandelt.

Diesbezüglich wurde bereits von einigen Medien berichtet, wobei sie ihre Informationen offensichtlich vom Land Tirol und LA Bgm. Ing. Alois Margreiter erhalten haben. Das stellt natürlich eine sehr einseitige Information dar.

Aber: Audiatur et altera pars (lateinisch für „Man höre auch die andere Seite.“) war schon ein Grundsatz des römischen Rechts.

Daher ist es notwendig, dass ich von Seiten der Gemeinde einige Fakten zur Information festhalte und der Bevölkerung sowie der Öffentlichkeit näherbringe. Diese Informatio-

nen schicke ich gleichlautend an die Tiroler Medien.

1.) Das Land Tirol hat im Februar 2021 eine „Hochwasserschutz-Info Februar 2021“ herausgegeben (Abteilung Wasserwirtschaft, Herrngasse 3 in Innsbruck)

In dieser Informationsbroschüre schreibt das Land unter dem Titel „Erkenntnis Landesverwaltungsgericht zum Wasserverband Unteres Unterinntal:

Das Landesverwaltungsgericht (LVwG) Tirol hat sämtliche von der Gemeinde Radfeld erhobenen Einsprüche in Zusammenhang mit dem Wasserverband Unteres Unterinntal abgewiesen und damit den Weg für die weitere Planung des Hochwasserschutzes freigemacht. Der Wasserverband kann sich konstituieren und die Detailplanung zum Schutz von 160 Hektar Bauland und 2.200 Gebäuden in Auftrag geben. Das LVwG hat zudem ausgeführt: „Die vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen sind von unzweifelhaftem Nutzen für die Gemeinden des Wasserverbandes als auch für die dem Wasserverband beigetretenen Infrastrukturträger.“ Die Beschwerde der Gemeinde Radfeld hat verschiedene Aspekte - Gefahrenebenenplan, Kostenaufteilung, Alternativenprüfung, Befangenheit etc. - umfasst und wurde in allen Punkten als unbegründet abgewiesen.

In einem einzigen Punkt ist eine ordentliche Revision zugelassen. Diese betrifft die Klärung der Rechtsfrage hinsichtlich der Auslegung des § 88 a WRG zum Thema „ausreichend bestimmter Umfang des Unternehmens des gegenständlichen Wasserverbandes“. Bei seiner rechtlichen Beurteilung stützte sich das LVwG unter anderem auf den vom Minis-

terium verordneten Risikomanagementplan 2015. Da es sich dabei um eine ministerielle Verordnung des Bundes handelt, welche der LVwG nicht prüfen darf, ist die ordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof zu diesem Thema zulässig.

Dazu folgende Informationen:

- Vom Richter wurden lediglich 3 Zeugen zugelassen. Alle 3 Herren haben ihren Arbeitsplatz in der Herrngasse – Abteilung Wasserwirtschaft. Die Gemeinde Radfeld hat um die Anhörung einer Reihe von Zeugen (z.B. anerkannte Fachleute) gebeten, dies wurde vom Richter nicht zugelassen. Sie wurden als „unerheblich“ zurückgewiesen.
- Dass die vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen „von unzweifelhaftem Nutzen sind“ wurde bei der Verhandlung zwar im Urteil in dieser Form niedergeschrieben, aber der Beweis wurde nach unserem Bemessen überhaupt nicht erbracht. Wesentliche Fakten und Stellungnahmen von verschiedenen Fachleuten wurden nämlich als „unerheblich“ abgetan.

Es gibt eine Reihe von anerkannten Wissenschaftlern und Fachleuten, die sehr wohl den Wasserrückhalt in den Seitentälern für die Hochwassersituation des Inn als wirkungsvoll bestätigen. Nur ein Beispiel von vielen aus dem Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan der TIWAG – März 2014, dort steht auf der Seite 203: „Dass der Wasserrückhalt in den Hochgebirgsspeichern sich positiv auf die Hochwasserabflüsse des Inn auswirkt, wurde von Hofer (2005) klar aufgezeigt.“ (Nur ein Detail dazu: Am 17.12.2014 wurden die Gemeinden von Brixlegg bis Wörgl von den Landesvertretern wie folgt informiert: „Es gibt auch Über-

legungen zur sogenannten alpinen Retention in den Seitentälern, jedoch hat diese nur eine sehr geringe bis keine Auswirkung auf den Inn.“ Zu diesem Zeitpunkt gab es aber bereits eine Reihe von wissenschaftlich belegten Aussagen, die das Gegenteil behaupten.) Wie kann es sein, dass die Gemeinden anders informiert werden? Viele fragen sich auch: „Warum werden die Gemeinden und die Öffentlichkeit anders informiert?“ „Cui bono?“

Interessant ist z.B. auch ein Artikel in der Zillertalerzeitung (Link: <https://www.zillertalerzeitung.at/de/sport/mayrhofen/hochwasserschutz-durch-speicherkraftwerke>) Dort stimmen LHStv. Josef Geisler und NR Franz Hörl ein Loblied auf den Hochwasserschutz durch die Speicherkraftwerke im Zillertal an:

„Im August 1987 wären 852 m³ Wasser pro Sekunde in den Ziller geflossen, wenn die Speicher die Wassermassen nicht zurückgehalten hätten. Die Speicher konnten den Abfluss auf 507 m³ pro Sekunde reduzieren – also um 40%.“

(Im Artikel gibt es weitere interessante Aussagen von LHStv. Geisler!)

Weiters schreibt das Land (unter der Überschrift „Mögliche Rückhaltewirkungen von Speicherkraftwerken“):

Im Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts wird festgehalten, dass die bestehenden Großspeicherkraftwerke der TIWAG und des Verbundes bei Hochwasserereignissen schon jetzt eine Reduktion innerhalb ihrer Einzugsgebiete gewährleisten und diese Rückhaltewirkung im hydrologischen Längenschnitt abgebildet ist. Die dem Gericht vorgelegte Studie der Energie West wurde als unerheblich zurückgewiesen, da derart theoretische Überlegungen kein rechtlich relevantes Argument darstellen.

Die Vertreter der Energie West, einem Zusammenschluss von 22 kommunalen

Stadt- und Elektrizitätswerken in Nord- und Osttirol, haben bei der Übergabe eines Exemplars der von ihnen in Auftrag gegebene Studie zum „Hochwasserrückhalt durch Wasserkraftwerke“ an das Land Tirol eingeräumt, dass es sich bei dieser Studie um eine Auflistung von topographisch theoretisch möglichen Speicherstandorten handelt, von denen selbst langfristig nicht einmal ein Bruchteil eine Chance auf Realisierung hat. Welche konkreten Kraftwerksprojekte und Standorte der rund 50 in der Studie genannten Speicherstandorte die Mitglieder der Energie West weiterverfolgen wollen, geht aus der Studie nicht hervor. Somit können weder deren grundsätzliche Realisierbarkeit eingeschätzt noch die allfälligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss berechnet werden.

Unabhängig davon prüft das Land derzeit in der Studie „Wirksamkeit alpiner Kraftwerkspeicher für den Inn“ die derzeit in Umsetzung bzw. konkret geplanten Kraftwerksprojekte der TIWAG (SKW Kühtai, AK Kaunertal) hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Hochwasserrückhalt.

Dazu folgende Informationen:

Die Studie der ENERGIE WEST konnte vom Rechtsanwalt der Gemeinde Radfeld erst bei der Gerichtsverhandlung dem Richter übergeben werden. Daraufhin wurde die Verhandlung zur Prüfung der Studie für maximal 15 bis 20 Minuten unterbrochen. Trotz dieser sehr kurzen Zeitspanne war es dem Richter offensichtlich möglich die mehr als 40-seitige Studie so weit zu beurteilen, dass er sie mit dem Vermerk „dass derart theoretische Überlegungen kein rechtlich relevantes Argument darstellen“ als „unerheblich“ zurückweisen konnte. Auftraggeber der Studie war die „Energie West GmbH“.

Beauftragt wurden die i.n.n. – ingenieurgesellschaft für naturraummanagement mbH und CoKG, die ILF Beratende Ingenieure GmbH und die risk.management.recht Mag. Peter Sönsler KG

In der Studie wurden 50 Standorte auf ihre Möglichkeit der Energiegewinnung und auch auf ihren wirksamen Wasserrückhalt untersucht. Darüber hinaus wurde aber auch noch darauf verwiesen, dass in der Summe der Wasserrückhalte dieser Standorte weitere Möglichkeiten nicht berücksichtigt wurden. In der Studie heißt es wortwörtlich:

Es wurde aber weder die Wirkung einer (möglichen) hochwasserwirksamen Betriebsführung bestehender Speicherkraftwerke (sowohl in Tirol als auch in der Schweiz) im Inn-Einzugsgebiet noch von solchen, die sich in einem Genehmigungsverfahren bzw. in Bau befinden, berücksichtigt. Solche Maßnahmen haben laut den Studien-erstellern ein Potential von mehreren Hundert m³/s!!!!

Diese Maßnahmen wären laut Fachleuten sogar schneller umsetzbar wie die vom Land geplanten HW-Schutzprojekte von Innsbruck bis Wörgl.

Außerdem werden in der Studie 4 Möglichkeiten für Pumpspeicher angeführt. Diese Anlagen würden zusammen einen Wasserrückhalt von 170 m³/s bewirken. Zur Erinnerung: Im Jahr 2019 haben die Speicherkraftwerke „Sellrain-Silz“ und „Kaunertal“ 92 m³/s Wasserrückhalt bewirkt, was in Innsbruck eine Scheitelreduktion des Inn von 20 bis 30cm zur Folge hatte.

Gerade in der letzten Zeit wurde von vielen Fachleuten auf die große Gefahr eines europaweiten Blackouts hingewiesen. Das wäre eben eine große Chance für Tirol, einerseits Energiesicherheit im eigenen Land zu schaffen und andererseits

mit dem Ausbau der Wasserkraft noch zusätzliches Einnahmepotential und sichere Arbeitsplätze zu schaffen - und das auch noch mit der zukunftssicheren Verbesserung des Hochwasserschutzes zu verbinden. Mit den derzeit handelnden Akteuren sind aber offensichtlich leider keine Zukunftslösungen zu erreichen. Alle Zukunftsforscher sagen voraus, dass aufgrund des Ausbaus der Digitalisierung, der E-Mobilität, der deutlichen Steigerung von Homeoffice Arbeitsplätzen und der Technisierung generell, der Strombedarf stark wachsen wird.

2.) Berichte in den Medien:

LA Bgm. Ing. Alois Margreiter: *„Ich hoffe inständig, dass die Gemeinde Radfeld nach Klärung der Rechtsfragen das Projekt nicht weiter blockiert.“ Er fordert Bgm. Auer auf, angesichts dieses eindeutigen Urteils auf den konstruktiven Weg zurückzukehren und wieder gemeinsam statt gegeneinander für den Schutz der Bevölkerung einzutreten.“*
„Es wird Zeit, dass Auer endlich einlenkt!“

Dazu Folgendes:

- Die Rechtsfragen sind nicht geklärt. Will oder kann Margreiter das nicht verstehen?
- Das Urteil ist nicht „eindeutig“.
- Vom Land und den anderen beteiligten Gemeinden wurde nie ein konstruktiver Weg besprochen. Es wurde immer von OBEN bestimmt: „Radfeld hat 140,8 ha Retentionsfläche zur Verfügung zu stellen und PUNKT!“ Im Hochwasserrisikomanagementplan 2015 des zuständigen Bundesministeriums steht u. a.: *„Im Zuge der Weiterentwicklung der Regionalstudie Unterer Inn wird auch die Errichtung eines Wasserverbandes am Inn zwischen Innsbruck und Kufstein angestrebt.“*

Tirol hat entgegen dieser Vorgabe aber anderes festgesetzt, nämlich, dass es 3 Verbände geben muss, aber nur von Innsbruck bis Wörgl. Radfeld wirft man sicherheits halber schon jetzt vor, Schuld an einem eventuell in der Zukunft auftretenden Hochwasser zu sein. Niemand stellt fest, dass die Gemeinde Angath überhaupt nicht bereit ist, dem Wasserverband beizutreten. Die Gemeinden von Kirchbichl bis Kufstein brauchen auch nicht dabei sein bzw. keinen Beitrag leisten, so wie auch Brixlegg, Rattenberg, Breitenbach und Wörgl nicht. Radfeld müsste 140,8 ha, Kundl 33,2 ha und Kramsach 74,5 ha an Retentionsfläche zur Verfügung stellen.

(Dazu Folgendes: Die 74,5 ha in Kramsach, das ist das sogenannte „Moosfeld“. Es ist von den Landesexperten so vorbestimmt, dass die Retentionsfläche Moosfeld nach Fertigstellung der Hochwasserschutzbauten immer erst ab einem HQ 70 geflutet wird. Faktum ist aber, dass das Moosfeld bisher schon ca. ab einem HQ 30 vom Inn überschwemmt wurde. Also: Deutlicher Vorteil für Kramsach! Die Radfelder Flächen wurden bisher bei einem HQ 40 nachweislich vom Inn nicht überschwemmt. Die Radfelder Retentionsflächen sollen aber in Zukunft schon ab einem HQ 40 aktiv geflutet werden. Also: Auch hier: Deutlicher Nachteil für Radfeld! Noch dazu wird das Moosfeld gleich bewertet wie die Radfelder Flächen. Ist das Tiroler Gerechtigkeit?)

- **„Die Gemeinde Radfeld wäre sogar bereit, ca. doppelt so viel Retentionsfläche wie Kundl zur Verfügung zu stellen. Das wird von allen unter den Teppich gekehrt!**
- LA Margreiter hat nicht Bgm. Auer aufzufordern, sondern wenn schon, den Radfelder Gemeinderat. Ich vertrete als Bürgermeister die Beschlüsse des Radfelder Gemeinderates. Würde ich das nicht tun, würde ich mich strafbar machen.

Will das Margreiter? Solange der Radfelder Gemeinderat bestimmt, dass wir uns gegen die ungerechte Vorgangsweise des Landes und der anderen Gemeinden zur Wehr setzen sollen, habe ich als Bürgermeister diesen Auftrag zu erfüllen! Margreiters Demokratieverständnis ist wohl eher mangelhaft.

In einem Mail an Bgm. Auer schreibt er hingegen..:

„... .. Ich verstehe und respektiere voll deinen Einsatz für deine Gemeinde (zu dem dich ja auch dein GR verpflichtet)... ..“

Was soll man davon halten?

- Das Land Tirol hat noch immer keine Alternativenprüfung in Auftrag gegeben. LHStv. Geisler hat im Juli 2019 eine solche unter vielen Zeugen zugesagt. Außerdem ist laut WRG eine solche zwingend vorgeschrieben.

3.) Ein paar

Hausverstandsüberlegungen:

- Das Land behauptet immer: *„Alpiner Wasserrückhalt nützt nur für nahe am Rückhalteort gelegene Flächen bzw. Flussabschnitte. Je weiter ein Gebiet vom Wasserrückhalt (z.B. Staumauer) entfernt ist, umso weniger wirkt er.“*

Dazu Folgendes:

Wenn man in den Seitentälern kein Wasser zurückhält und dann z.B. in Brixlegg sehr viel Wasser ankommt, dann nützt nur mehr ein lokaler Wasserrückhalt (Retentionsbecken) im Inntal etwas, das ist verständlich. Wenn man aber gesteuert, in Abstimmung mit genauen Prognosen frühzeitig eine beträchtliche Wassermenge an mehreren Stellen im Einzugsgebiet des Inn zurückhält, dann wird in der Hochwasserspitze eben weniger Wasser in Brixlegg ankom-

men und es wird bei uns weniger Retentionsfläche benötigt. (Das sagen übrigens auch der LWK Präsident NR Josef Hechenberger und der WK Präsident Bgm. Christoph Walser!!)

- Das Land behauptet immer: „*Es nützt nichts, wenn man nur an einigen Seitenflüssen bzw. Seitenbächen einen Wasserrückhalt schafft, weil man nie genau vorhersagen kann, wo starke Niederschläge stattfinden.*“

Logisch ist aber, dass nur eine relativ großflächige Überregnung Tirols zu einem Innhochwasser führt. Daher ist es weiter logisch, dass sinnvoll verteilte Wasserrückhaltanlagen (gekoppelt mit Energiegewinnung) in Verbindung mit einer Steuerung des Wasserrückhaltes sehr wohl eine Verringerung des Hochwasserscheitels am Inn bewirken.

- Wenn man lediglich im Inntal (und da nur von Innsbruck bis Wörgl) Retentionen schafft, dann erhöht man die Grundwasserbelastung in den betroffenen Gebieten und man hält auch die Regensburger Verträge nicht ein. Dauert nämlich eine Hochwassersituation noch an, wenn das Retentionsbecken bereits gefüllt ist (oder es kommt eine zweite Hochwasserwelle und das Retentionsbecken ist noch nicht geleert), dann wird die Situation für die Unterlieger (auch Bayern und OÖ) verschlechtert.
- Bis zum Sommer 2020 wurde von Seiten des Landes immer behauptet, dass durch das Hochwasserschutzprojekt im Unterinntal auch die Grundwassersituation verbessert wird. Alle gegenteiligen Argumente wurden immer als falsch hingestellt. Seit Sommer 2020 wird vom Land folgende Sprechweise gewählt: „*Hochwasserschutz ist kein Grundwasserschutz. Eigenvorsorge zum Schutz gegen*

Grundwasser scheint die zielführendste Lösung zu sein.“ Diesen Ausführungen ist wohl nichts mehr hinzuzufügen. Das ist eine Argumentationskapitulation und gibt uns recht. Nur wenn wir verhindern, dass im Inntal so extrem viel Wasser von weiter oben kommt, können wir auch das Grundwasserproblem lösen. Sonst wird auch Eigenvorsorge nichts nützen, was immer sich die „Experten“ unter Eigenvorsorge vorstellen. Am Stammtisch würde man sicher sagen „Blödsinn“.

4.) Wasserverband auf dem Weg zur Konstituierung

Am 24.02.2021 gab es in Kundl eine Sitzung der 7 Verbandsbürgermeister, der Vertreter der Infrastrukturträger (ÖBB, ASFINAG, TIWAG, Landesstraßenverwaltung), dem Herrn Bezirkshauptmann und Beamten des Landes. Dabei wurde der nächste Weg vorgegeben. Die 11 Mitglieder (6 „freiwillige“ Gemeinden, 4 Infrastrukturträger und das Zwangsglied Radfeld) müssen bis Ende April ihre Mitgliedervertreter (auf Radfeld entfallen 4 Mitglieder) namentlich melden. Sodann ist für Ende Mai die Konstituierung des Wasserverbandes geplant. Frau Bgm. Hedi Wechner ist als zukünftige Obfrau des Verbandes vorgesehen. Nach der Gemeinderatswahl 2022 müssen die Personen dann neu gemeldet werden.

Das Land lässt verlauten, dass für die Konstituierung des Verbandes eine Beschwerde der Gemeinde Radfeld gegen das Urteil des LVwG unerheblich ist. Dazu ist aber festzustellen, dass Radfeld natürlich die Chance hat, höchstgerichtlich etwas zu verbessern. Alle weiteren Planungen des Verbandes sind also für den Verband mit einem gewissen Risiko verbunden. Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Entscheidung des Tiroler LVwG in Wien gekippt wird.

Der Termin für die ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof ist der 09.03.2021. Zum Zeitpunkt des Erscheinens der Gemeindezeitung werden wir die Beschwerde schon eingebracht haben.

Aus der Bevölkerung wird mir immer wieder die Frage gestellt: „Wie kann es sein, dass die Vertreter der Unterinntalgemeinden (inklusive Innsbruck) die große Benachteiligung des Unterinntales zulassen wollen, die durch die Nichtumsetzung von alpinem Wasserrückhalt auf uns zukommt?“

Viele sagen auch: „Und selbst wenn alpiner Wasserrückhalt überhaupt keine Wirkung hätte und wirklich nur im Inntal Retentionen möglich wären, dann ist es immer noch so, dass nicht Radfeld die Hauptlast für die Gemeinden von Brixlegg bis Kufstein tragen kann. Das ist schlicht und ergreifend nicht gerecht!“

Liebe Radfelderinnen und Radfelder:

Sollte sich der Radfelder Gemeinderat dazu entschließen, dass wir „ohne Wenn und Aber“ dem Wasserverband freiwillig beitreten sollen, dann werde ich als Demokrat in der mir noch verbleibenden Amtszeit natürlich diese Entscheidung nach außen vertreten. Bisher sprechen aber die Rückmeldungen aus der Bevölkerung (z.B. mehr als 1.000 Unterschriften durch die Bürgerinitiative, Tenor bei der letzten Öffentlichen Gemeindeversammlung, viele entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung) mehr als eindeutig für die bisherige Vorgehensweise der Gemeinde Radfeld.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen, die in dieser äußerst schwierigen Frage ihren konstruktiven Beitrag leisten, besonders GR Toni Wiener.

Bgm. Prof. Mag. Josef Auer